



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2725/16-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft

06.04.2016

Betr.: Abwertung der Beteiligungswerte der Gesellschaften GAG mbH, LUBA GmbH und SWFG mbH

Luckenwalde, den 17.03.2016

Wehlan

Sachverhalt:

1. Abwertung des Beteiligungswertes der Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (GAG mbH)

Mit dem Jahresabschluss 2011 des Landkreises kam es zu Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich des Finanzanlagevermögens des Landkreises bezüglich der GAG mbH von rd. 151 T€:

Auf Grund der vorliegenden geprüften Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der GAG mbH sowie der erkennbaren Entwicklung 2012 und 2014 besteht ein Abwertungsbedarf. Das Eigenkapital der GAG mbH ist im Wirtschaftsjahr 2012 aufgezehrt.

Eine Abwertung auf 1,00 € erscheint nicht zwingend. Insbesondere nicht, da im Rahmen der Entscheidungen zur Neuordnung der kreislichen Gesellschaften des Kreistages vom 28.06.2010 an der GAG mbH auch zukünftig als Arbeitsförderungsgesellschaft des Landkreises festgehalten wird. Daher erfolgte lediglich eine Abschreibung auf 37.500 € (Anteil am Stammkapital).

2. Abwertung des Beteiligungswertes der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA GmbH)

Der Landkreis Teltow-Fläming hält 40 % (87.000 €) der Geschäftsanteile der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA GmbH). Die beiden anderen Gesellschafter sind die Stadt Luckenwalde mit ebenfalls 40 % sowie die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit 20 %.

Mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 4-0904/11-LR/1 vom 27.06.2011 ist die Veräußerung der Geschäftsanteile des Landkreises Teltow-Fläming an der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH in Höhe von 87.000 € beschlossen worden.

Wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung wurde am 01.10.2012 das Insolvenzverfahren der LUBA GmbH eröffnet. Die Geschäftsanteile des Landkreises Teltow-Fläming sind nach Aussage des Sachwalters der LUBA GmbH wertlos.

Aufgrund der o.g. veränderten Rahmenbedingungen ergibt sich für die Geschäftsanteile des Landkreises Teltow-Fläming an der LUBA GmbH ein Wert in Höhe von 1,00 €. In der Folge ist mit dem Kreistagsbeschluss Nr.4-1368/12 LR vom 10.12.2012 der Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2011 dahingehend präzisiert worden, dass die Geschäftsanteile des Landkreises Teltow-Fläming an der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH in Höhe von 1,00 € den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten werden.

Aus den o.g. Gründen ergibt sich somit die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligung LUBA GmbH im Finanzanlagevermögen des Landkreises für den Jahresabschluss 2012 von rd. 150 T€ auf 1,00 €.

Bislang konnte das Sanierungsverfahren u.a. aufgrund der erfolgten Zwangsversteigerung der Walkmühle und somit der Verkauf der Anteile noch nicht abgeschlossen werden.

3. Abwertung des Beteiligungswertes der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) auf 1 €

Mit dem Jahresabschluss 2011 des Landkreises kam es zu Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich des Finanzanlagevermögens des Landkreises bezüglich der SWFG mbH von rd. 3.871 T€:

Das RPA empfiehlt, den Beteiligungswert der SWFG mbH im Finanzanlagevermögen des Landkreises abzuschreiben und nur noch einen Erinnerungswert von 1,00 € zu bilanzieren. Dies wird u.a. begründet mit den Ergebnissen aus der Teilprüfungsprüfung der „Wirtschaftsführung der SWFG mbH der Jahre 2007 - 2013“, der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung und dem damit verbundenen erheblichen Risiko für den Haushalt des Landkreises. Seitens des Landkreises bestehen Bürgschaftserklärungen in Höhe von 19.307,2 T€ (Stand per 31.12.2011) gegenüber der SWFG mbH.

Mit den Beschlüssen des Kreistages zur SWFG mbH in den Jahren 2012 und 2013 sowie den Maßgaben der Haushaltssicherung des Landkreises ist klar definiert worden, dass das Engagement des Landkreises für die SWFG mbH nicht mehr auf eine Erweiterungsstrategie der wirtschaftlichen Entwicklung ausgerichtet ist, sondern auf die Verantwortung zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft.

Nach Einschätzung der wirtschaftlichen gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung der SWFG mbH wird der Empfehlung des RPA gefolgt. Dabei wurde u.a. berücksichtigt das Verhältnis zwischen Vermögen und Schulden im Zeitverlauf, das erneute negative Eigenkapital in 2014, die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung, die drohenden Verluste aus den Mietverhältnissen im Biotechnologiepark Gewerbe, die außerplanmäßigen Abschreibungen der Jahre 2013 und 2014 sowie die voraussichtliche Angewiesenheit der SWFG mbH auf weitere Zuschüsse zur Liquiditätssicherung vom Gesellschafter (siehe Anlage 1 und 2).

Anhand einer fundierten Betrachtung der verschiedenen Einflussfaktoren wird daher der Forderung des RPA gefolgt und der Beteiligungswert der SWFG mbH im Finanzanlagevermögen auf 1,00 € abgeschrieben.

Die Umsetzung sollte in Anbetracht der mit dem Jahresabschluss 2012 möglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgen. Dies ist begründbar, da die SWFG mbH bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz überschuldet war sowie zum 01.01.2009 ein negatives Eigenkapital aufwies.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Landkreis Teltow-Fläming war dies insoweit nicht erkennbar. Dieser Sachverhalt ergab sich erst im Ergebnis der Prüfung durch das RPA zur „Wirtschaftsführung der SWFG mbH der Jahre 2007 - 2013“.

Die Änderung der Eröffnungsbilanz steht somit mit § 141 Abs. 21 BbgKVerf in Einklang. Nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf soll die Gemeinde die Eröffnungsbilanz (EÖB) entsprechend den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens so aufstellen, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zum Stichtag wiedergibt.

Durch die Korrektur der EÖB erfolgt eine ergebnisneutrale Buchung im Jahresabschluss 2012. Eine Abwertung dieser Beteiligung, die als Erfordernis im Sinne des § 141 Abs. 21 BbgKVerf zu betrachten ist, würde ab dem Jahr 2013 ergebniswirksam zu berücksichtigen sein und das Gesamtergebnis mit 3.870.999 € negativ beeinflussen.

Die Umsetzung erfolgt daher als Korrektur des Beteiligungswertes der SWFG mbH gemäß § 141 BbgKVerf auf 1,00 € als ergebnisneutrale Buchung.

Diese Vorgehensweise ist in mehreren Beratungen zwischen Kämmererei, Beteiligungsmanagement und RPA ausführlich beraten und abgestimmt worden.

Auf Grundlage der vorliegenden Empfehlung des Beteiligungsmanagements zur Abwertung der Beteiligungswerte der Gesellschaften GAG mbH, LUBA GmbH und SWFG mbH erfolgte eine dementsprechende Entscheidung des Kämmerers im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschluss 2012 gemäß § 82 BbgKVerf. Die Verwaltungsleitung folgt dieser Entscheidung.

Anlage: Entwicklung der GuV der SWFG mbH